

SICHERHEITSDATENBLATT

Cillit Bang WC Power Gel Kalk- & Urinstein Zerstörer



HEALTH ▶ HYGIENE ▶ HOME

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname	:	Cillit Bang WC Power Gel Kalk- & Urinstein Zerstörer
SDS-Nr.	:	D8113786 v13.0
Formulierung #	:	e0013-101A / 8108882 (v2.0) / 8108894 (v2.0) (Citrus)

UPC Code / Sizes	:	diverse Größen HDPE Flasche mit gewinkeltem Flaschenhals
Produkttyp	:	Toilettenreiniger
Verwendung des Produkts	:	Verbraucher

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	
Verbraucherverwendung Flächendesinfektionsmittel für Toilettenschüsseln	

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Nationaler Kontakt

Reckitt Benckiser
Deutschland GmbH
Darwinstr. 2-4
D- 69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221 9982-0
Fax.: +49 (0) 6221 9982-50

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	:	23/9/2016	1/15
Datum der letzten Ausgabe	:	14/9/2016	Version : 13.0

Tastbarer Warnhinweis	: Ja, trifft zu.
2.3 Sonstige Gefahren	Nicht zusammen mit flüssigen Bleichmitteln oder anderen Reinigungsprodukten
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	: verwenden. Hände und exponierte Haut waschen vor den Mahlzeiten und nach der Anwendung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Stoff/Zubereitung** : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Salzsäure	EG: 231-595-7 Verzeichnis: 017-002-01-X	5 - 10	C; R34 Xi; R37	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)	[1] [2]
Bis (2-hydroxyethyl) tallow alkylamine	EG: 263-177-5 CAS: 61791-44-4	< 2.5	Xn; R22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	[1]
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Trimethyltaulgalkyl, Chloride	EG: 232-447-4 CAS: 8030-78-2	0.25 - 1	Xn; R22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400	[1]
Alcohols, C12-16, ethoxylated	EG: 500-221-7 CAS: 68551-12-2	0.25 - 1	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- Sätze.	[1]

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe****Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.
Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 23/9/2016	3/15
Datum der letzten Ausgabe	: 14/9/2016	Version : 13.0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|------------------------------|--|
| Augenkontakt | : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. |
| Einatmen | : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmenschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. |
| Hautkontakt | : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. |
| Verschlucken | : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. |
| Schutz der Ersthelfer | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmenschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- | | |
|---------------------|------------------------------------|
| Augenkontakt | : Verursacht schwere Augenschäden. |
|---------------------|------------------------------------|

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 23/9/2016	4/15
Datum der letzten Ausgabe	: 14/9/2016	Version : 13.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind.
- Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen.
- Verschlucken** : Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.
- Zeichen/Symptome von Überexposition**
- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung
- Einatmen** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Es kann Blasenbildung auftreten
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Gefährliche thermische Zersetzungprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: halogenierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Geringe verschüttete Mengen: Mit Wasser verdünnen und aufwischen oder mit einem trockenen, inerten Material absorbieren. Jegliches kontaminiertes Material muss als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

Grosse freigesetzte Menge : Eindämmen und aufnehmen zur Entsorgung. Die Entsorgung des Produktes soll jederzeit in Übereinstimmung mit der Abfallbeseitigungsgesetzgebung und entsprechend den örtlichen Entsorgungsbestimmungen erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Lagerung im Originalbehälter und geschützt vor direktem Sonnenlicht in einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereich fern von unverträglichen Materialien sowie Lebensmitteln und Getränken. Von Basen getrennt lagern. Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen und versiegelt halten. Bereits geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrechtgelagert werden. Nicht in ungekennzeichneten Behältern lagern. Die Haltbarkeit des Produktes beträgt 24 Monate.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 23/9/2016	6/15
Datum der letzten Ausgabe	: 14/9/2016	Version : 13.0

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Empfehlungen : Verbraucherverwendung
Toilettenreiniger.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht benötigt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Europa	Expositionsgrenzwerte
Salzsäure	EU OEL (Europa, 12/2009). Hinweise: list of indicative occupational exposure limit values TWA: 5 ppm 8 Stunden. TWA: 8 mg/m³ 8 Stunden. STEL: 10 ppm 15 Minuten. STEL: 15 mg/m³ 15 Minuten.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdocuments für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

8.2 Hersteller: Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierte Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Nicht benötigt.

Hautschutz
Handschutz : Das Produkt darf nur von professionellen Anwendern angewendet werden, wenn geeignete chemikalienbeständige Handschuhe gemäß (EN 374) verwendet werden.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 23/9/2016	7/15
Datum der letzten Ausgabe	: 14/9/2016	Version : 13.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Verwendung von Neoprene Gummi- oder Butyl Gummi Handschue, die das Permeationlevel 6, Penetrationlevel 3 gemäß EN374, unter Berücksichtigung der Exposition durch Chemikalien aus Kapitel 3 erfüllen. Weitere Information finden sie unter www.ansell.eu. ("A revised Guide to EN Standards for Gloves").

Körperschutz	: Nicht benötigt.
Anderer Hautschutz	: Nicht benötigt.
Atemschutz	Nicht benötigt.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. [Hell.]

Farbe : Green

Geruch : Charakteristisch.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

pH-Wert : 1.5 bis 1.769

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: >93.3°C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht verfügbar.

Brennzeit : Nicht anwendbar.

Brenngeschwindigkeit : Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar.

Dampfdruck : Nicht verfügbar.

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Dichte : 1.0397 bis 1.0411 g/cm³ [20°C]

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): 130.4 bis 659.9 mPa·s

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Ätzwirkung Bemerkungen : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum	: 23/9/2016	8/15
Datum der letzten Ausgabe	: 14/9/2016	Version : 13.0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Nicht zusammen mit flüssigen Bleichmitteln oder anderen Reinigungsprodukten verwenden.
10.2 Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Keine spezifischen Daten.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Metalle
10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.
Instabilität Bedingungen	: Nicht zusammen mit flüssigen Bleichmitteln oder anderen Reinigungsprodukten verwenden.
Instabilitätstemperatur	: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	41005.7 mg/kg

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffes	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Salzsäure	Augen - Mild Irritant Haut - Corrosive	Kaninchen Mensch	- -	0.5 Minuten 5 milligrams 24 Stunden 4 Percent	- -

Sensibilisierung

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Mutagenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Karzinogenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Teratogenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 23/9/2016	9/15
Datum der letzten Ausgabe	: 14/9/2016	Version : 13.0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Salzsäure	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Aspirationsgefahr

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden.
Einatmen	: Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind.
Hautkontakt	: Verursacht schwere Verätzungen.
Verschlucken	: Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen Tränenfluss Rötung
Einatmen	: Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Rötung Es kann Blasenbildung auftreten
Verschlucken	: Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	: Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	: Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Nicht verfügbar.
Allgemein	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 23/9/2016	10/15
Datum der letzten Ausgabe	: 14/9/2016	Version : 13.0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Auswirkungen auf die Entwicklung	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sonstige Angaben	: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Salzsäure	Akut LC50 240000 µg/l Meerwasser Akut LC50 282 ppm Frischwasser	Krustazeen - Carcinus maenas - Adultus Fisch - Gambusia affinis - Adultus Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	48 Stunden 96 Stunden
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Trimethylalgalglyl, Chloride	Akut LC50 80 µg/l Frischwasser		96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
---	---

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Salzsäure	0.25	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc})	: Nicht verfügbar.
Mobilität	: Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT	: Nicht anwendbar.
vPvB	: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen	: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
---	---

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: 23/9/2016	11/15
Datum der letzten Ausgabe	: 14/9/2016	Version : 13.0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Sämtliches kontaminiertes Material muss als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Dieses Produkt und sein Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Die Entsorgung des Produktes soll jederzeit in Übereinstimmung mit der Abfallbeseitigungsgesetzgebung und entsprechend den örtlichen behördlichen Anforderungen erfolgen. Europäischer Abfallkatalog (EAK) Abfallschlüssel 20 01 29*: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 29* 15 01 10*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung soll vermieden oder minimiert werden, wo immer möglich. Dieses Produkt und sein Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Die Entsorgung der Verpackung soll jederzeit in Übereinstimmung mit der Abfallbeseitigungsgesetzgebung und entsprechend den örtlichen behördlichen Anforderungen erfolgen. Europäischer Abfallkatalog (EAK) Abfallschlüssel 15 01 10*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Jegliche Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der Abfallbeseitigungsgesetzgebung und entsprechend den örtlichen behördlichen Anforderungen erfolgen. Verpackung und Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1760	UN1760	UN1760	UN1760
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure, Bis (2-hydroxyethyl) tallow alkylamine)	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure, Bis (2-hydroxyethyl) tallow alkylamine)	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Salzsäure, Bis (2-hydroxyethyl) tallow alkylamine)	Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Salzsäure, Bis (2-hydroxyethyl) tallow alkylamine)
14.3 Transportgefahrenklassen	8 	8 	8 	8 
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<u>Zusätzliche Informationen</u>	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80 <u>Begrenzte Menge</u> 1 L <u>Spezielle Vorschriften</u> 274 <u>Tunnelcode</u> (E)	<u>Spezielle Vorschriften</u> 274	<u>Notfallpläne ("EmS")</u> F-A, S-B <u>Spezielle Vorschriften</u> 274	<u>See DG List.</u>
----------------------------------	--	--------------------------------------	---	---------------------

Wenn große Materialmengen oder Schrumpfpaletten über lange Strecken zu transportieren sind, müssen die Absätze 7 und 10 beachtet werden.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung nach der Verordnung 1907/2006/EU: Nicht relevant.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft : Gelistet

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser : Nicht gelistet

CMR Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Lagerklasse : 8B

Lagerklasse Verweis: : TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

WGK: Hinweise : VwVwS (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)

Biozidregistriernummer @ BAuA : DE-0012875-01-0004-02

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum	: 23/9/2016	13/15
Datum der letzten Ausgabe	: 14/9/2016	Version : 13.0

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten : Nicht verfügbar.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Met. Corr. 1, H290
Skin Corr. 1B, H314
Aquatic Chronic 3, H412

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Met. Corr. 1, H290	Expertenbeurteilung
Skin Corr. 1B, H314	Expertenbeurteilung
Aquatic Chronic 3, H412	Expertenbeurteilung

Europa

Volltext der abgekürzten H-Sätze	: <table> <tr> <td>H302</td><td>Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</td></tr> <tr> <td>H314</td><td>Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</td></tr> <tr> <td>H318</td><td>Verursacht schwere Augenschäden.</td></tr> <tr> <td>H319</td><td>Verursacht schwere Augenreizung.</td></tr> <tr> <td>H335</td><td>Kann die Atemwege reizen. (Atemwegsreizung)</td></tr> <tr> <td>H400</td><td>Sehr giftig für Wasserorganismen.</td></tr> </table>	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	H318	Verursacht schwere Augenschäden.	H319	Verursacht schwere Augenreizung.	H335	Kann die Atemwege reizen. (Atemwegsreizung)	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.												
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.																								
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.																								
H318	Verursacht schwere Augenschäden.																								
H319	Verursacht schwere Augenreizung.																								
H335	Kann die Atemwege reizen. (Atemwegsreizung)																								
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.																								
Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	: <table> <tr> <td>Acute Tox. 4, H302</td><td>AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4</td></tr> <tr> <td>Aquatic Acute 1, H400</td><td>AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1</td></tr> <tr> <td>Aquatic Chronic 1, H410</td><td>LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1</td></tr> <tr> <td>Aquatic Chronic 3, H412</td><td>LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3</td></tr> <tr> <td>Eye Dam. 1, H318</td><td>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1</td></tr> <tr> <td>Eye Irrit. 2, H319</td><td>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2</td></tr> <tr> <td>Met. Corr. 1, H290</td><td>KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1</td></tr> <tr> <td>Skin Corr. 1A, H314</td><td>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A</td></tr> <tr> <td>Skin Corr. 1B, H314</td><td>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B</td></tr> <tr> <td>Skin Corr. 1C, H314</td><td>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C</td></tr> <tr> <td>STOT SE 3, H335</td><td>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3</td></tr> <tr> <td>(Respiratory tract irritation)</td><td></td></tr> </table>	Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4	Aquatic Acute 1, H400	AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1	Aquatic Chronic 1, H410	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1	Aquatic Chronic 3, H412	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3	Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1	Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2	Met. Corr. 1, H290	KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1	Skin Corr. 1A, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A	Skin Corr. 1B, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B	Skin Corr. 1C, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C	STOT SE 3, H335	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3	(Respiratory tract irritation)	
Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4																								
Aquatic Acute 1, H400	AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1																								
Aquatic Chronic 1, H410	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1																								
Aquatic Chronic 3, H412	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3																								
Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1																								
Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2																								
Met. Corr. 1, H290	KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1																								
Skin Corr. 1A, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A																								
Skin Corr. 1B, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B																								
Skin Corr. 1C, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C																								
STOT SE 3, H335	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3																								
(Respiratory tract irritation)																									
Volltext der abgekürzten R-Sätze	: <table> <tr> <td>R22-</td><td>Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.</td></tr> <tr> <td>R34-</td><td>Verursacht Verätzungen.</td></tr> <tr> <td>R37-</td><td>Reizt die Atmungsorgane.</td></tr> <tr> <td>R36/38-</td><td>Reizt die Augen und die Haut.</td></tr> <tr> <td>R50-</td><td>Sehr giftig für Wasserorganismen.</td></tr> </table>	R22-	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.	R34-	Verursacht Verätzungen.	R37-	Reizt die Atmungsorgane.	R36/38-	Reizt die Augen und die Haut.	R50-	Sehr giftig für Wasserorganismen.														
R22-	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.																								
R34-	Verursacht Verätzungen.																								
R37-	Reizt die Atmungsorgane.																								
R36/38-	Reizt die Augen und die Haut.																								
R50-	Sehr giftig für Wasserorganismen.																								
Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]	: <table> <tr> <td>C - Ätzend</td><td></td></tr> <tr> <td>Xn - Gesundheitsschädlich</td><td></td></tr> <tr> <td>Xi - Reizend</td><td></td></tr> <tr> <td>N - Umweltgefährlich</td><td></td></tr> </table>	C - Ätzend		Xn - Gesundheitsschädlich		Xi - Reizend		N - Umweltgefährlich																	
C - Ätzend																									
Xn - Gesundheitsschädlich																									
Xi - Reizend																									
N - Umweltgefährlich																									
Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: <table> <tr> <td>23/9/2016</td><td></td></tr> </table>	23/9/2016																							
23/9/2016																									
Datum der letzten Ausgabe	: <table> <tr> <td>14/9/2016</td><td></td></tr> </table>	14/9/2016																							
14/9/2016																									
Version	: <table> <tr> <td>13.0</td><td></td></tr> </table>	13.0																							
13.0																									

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum	: <table> <tr> <td>23/9/2016</td><td style="text-align: right;">14/15</td></tr> </table>	23/9/2016	14/15
23/9/2016	14/15		
Datum der letzten Ausgabe	: <table> <tr> <td>14/9/2016</td><td style="text-align: right;">Version : 13.0</td></tr> </table>	14/9/2016	Version : 13.0
14/9/2016	Version : 13.0		

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erstellt durch : Reckitt Benckiser LLC.
Product Safety Department
1 Philips Parkway
Montvale, New Jersey 07646-1810 USA.
FAX: 201-476-7770

Revisionskommentare : Update of SDS to ensure alignment with SPC and PAR of HCl Family A dossier.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.